

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbst 2013 an der Universität Salzburg als Dissertation approbiert. Sie wäre ohne die Beiträge zahlreicher Unterstützer nicht gelungen.

Zunächst danke ich meinem akademischen Lehrer, Herrn Univ.-Prof. Dr. HARALD STOLZLECHNER, der mich in vielfältiger Art gefördert und stets unterstützt hat. Er gab mir die Chance, am Fachbereich Öffentliches Recht der Universität Salzburg Fuß zu fassen, bildete mich aus und gewährte mir jene Zeit, die erforderlich ist, um eigene wissenschaftliche Projekte zu entwickeln. Ich habe ihm auch dafür zu danken, dass er mich gelegentlich daran erinnert hat, auf welchen dieser Projekte mein primärer Fokus zu liegen hat.

Ferner bedanke ich mich bei Herrn Univ.-Prof. Dr. BENJAMIN KNEIHS, der meine Dissertation mitbetreut hat. Er hat mein wissenschaftliches Fortkommen stets unterstützt und mir bei der Erbringung zahlreicher wissenschaftlicher Leistungen geholfen. Wann immer ich ihn darum gebeten habe, war er mir ein interessierter, kritischer und wohlwollender Diskussionspartner und Helfer. Seine Beiträge haben mich gefordert, gefördert und ganz erheblich zum guten Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen.

Ich danke Herrn Univ.-Prof. Dr. GEORG LIENBACHER, der mir die Chance gegeben hat, im Anschluss an meine Zeit als Dissertant bei ihm als verfassungsrechtlicher Mitarbeiter am Verfassungsgerichtshof zu arbeiten. Wie GEORG LIENBACHER es angekündigt hat, tut mir diese Praxiszeit sehr gut. Stets ist er mir ein interessierter Zuhörer, gewiefter Ratgeber und großer Förderer, aber auch ein immer fairer Kritiker.

Mein Dank gilt auch Herrn Univ.-Prof. Dr. MICHAEL THALER, der mir mit vielfältigen methodischen Hinweisen geholfen hat. Er hat mir die Tür für viele wissenschaftliche Leistungen geöffnet und mich bei deren Erbringung unterstützt; besonders unsere Vortragsreisen nach Trient und Paris werde ich nie vergessen.

Ein Dankeschön richte ich an Dr. JOSEF PAUSER, der mich unermüdlich bei der Beischaffung von Literatur unterstützt und mir selbst exotisch anmutende Bücherwünsche umgehend erfüllt hat.

Ich danke Herrn Univ.-Prof. Dr. MATTHIAS JESTAEDT und Herrn Univ.-Prof. DDr. OTTO PFERSMANN dafür, dass sie es übernommen haben, die Dissertation im Interesse der Einwerbung von Förderungen für die Drucklegung zu begutachten.

Ferner danke ich Herrn Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. MICHAEL LANG und Herrn Univ.-Prof. DDr. CHRISTOPH GRABENWARTER, durch die ich auf das Thema der Arbeit aufmerksam geworden bin.

Für die Aufnahme in das Verlagsprogramm und die reibungslose Betreuung danke ich Herrn Mag. JAN SRAMEK.

Danken möchte ich auch meinen ehemaligen Kollegen am Fachbereich Öffentliches Recht der Universität Salzburg. Wie herzlich ich aufgenommen worden bin, als ich von Wien nach Salzburg zugezogen bin, wird mir immer in Erinnerung bleiben; dasselbe gilt für das freundschaftliche Klima, das unseren Arbeitsalltag beherrscht hat. Am Fachbereich habe ich Freunde gefunden, denen ich stets verbunden bleiben werde; in diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere MMag. CHRISTIAN AUFREITER, LL.B., Ass.-Prof. Dr. KARIM GIESE, Dr. MICHAEL HÖLLBACHER, Univ.-Prof. Dr. DIETMAR JAHNEL, az. Prof. Dr. REINHARD KLAUSHOFER, Dr. MICHAELA LÜTTE, Dr. CHRISTOPHER MERSCH, Dr. RAINER PALMSTORFER und MARTINA WURNITSCH nennen.

Mein persönlicher Dank gilt meiner Familie. Ihre Unterstützung hat es mir ermöglicht zu studieren. Nie haben sie an mir gezweifelt und waren mir Stütze, wann immer ich eine solche benötigt habe. Ganz besonders danke ich Dir, liebe MARTINA; Du bist mir nicht nur Schwester, sondern auch beste Freundin. Für all das Gute, das Ihr mir habt ange-deihen lassen, möchte ich Euch danken, liebe Mama und lieber Papa, liebe Oma und liebe Tante MARIANNE.

Wien, im Mai 2014

THOMAS HORVATH